

18. August 2014

PRESSEMITTEILUNG Seite 1 von 1

„Zwei Reiter am Strand“ (Max Liebermann, 1901) aus dem Schwabinger Kunstfund wurde von der Taskforce als Raubkunst klassifiziert

In dem an das Nachlassgericht München übersandten Gutachten hat die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ aufgrund umfangreicher Recherchen in Archiven des In- und Auslandes für das Gemälde (Lost Art-ID: 477892) „Zwei Reiter am Strand“ (Max Liebermann, 1901) den Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug bestätigt.

„Im Ergebnis kann anhand der derzeit vorliegenden Informationen und konsultierten Quellen mit höchster Wahrscheinlichkeit bejaht werden, dass das [Gemälde]... zu Lasten der heute noch lebenden Erben nach David Friedmann NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde.“ (Zitat aus dem Bericht der Taskforce)

Dazu Frau Dr. Berggreen-Merkel: „Die Untersuchung auch dieses Bildes zeigte, gerade angesichts konkurrierender Ansprüche, wie komplex die Fragestellungen der Provenienzforschung sind und wie aufwändig sich die Recherche gestaltet. Die internationale Vernetzung unserer Experten und der dadurch mögliche Zugriff auf Quellen im In- und Ausland haben mit dazu beigetragen, dass der Raubkunstverdacht erhärtet werden konnte. Damit ist die Aufgabe der Taskforce in diesem Falle abgeschlossen. Es liegt nun an den Erbberechtigten, über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Dabei ist die noch zu Lebzeiten zwischen Cornelius Gurlitt, der Bundesregierung und dem Freistaat Bayern geschlossene Vereinbarung zu beachten.“

KONTAKT:

Dr. Matthias Henkel
Leiter Kommunikation - TASKFORCE Schwabinger Kunstfund
Karl-Liebknecht-Straße 31/33
10178 Berlin
Tel: +49 30 18 665 7204
Mail: presse@taskforce-kunstfund.de

PRESSEMITTEILUNG - Dr. Matthias Henkel - Leiter Kommunikation • Fon: +49 30 18 665 7204 •
mail: presse@taskforce-kunstfund.de

TASKFORCE „SCHWABINGER KUNSTFUND“